



Stuttgart, Kupferstich
 Matthäus Merian d.Ä.: Topographia Germaniae, Bd. 2: Topographia Sueviae.
 Frankfurt am Main 1643, Taf. 48 [vor S. 176]

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)
 Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge
 von Herrschaft und Gemeinde

Handreichung

Handbuch der Residenzstädte, Abt. I

Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte
und herrschaftlichen Zentralorte

Akademieprojekt
Residenzstädte im Alten Reich 1300–1800

Arbeitsstelle Kiel

INHALT

Residenzstädte im Alten Reich. Ein Handbuch. Abt. I	
Konzeption, Fragestellung und Ziel des Projekts	7
Die Ortsartikel und ihre Anlage	9
Beispielartikel	13
Coswig	13
Bernburg	18
Formatanweisungen	23
Kontakt	25

RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH. EIN HANDBUCH. ABT. I KONZEPTION, FRAGESTELLUNG UND ZIEL DES PROJEKTS

Für Ihr Entgegenkommen, einen Artikel für das „Handbuch der Residenzstädte, Abteilung 1: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte und herrschaftlichen Zentralorte“ zu schreiben, bedanken wir uns vielmals! Als Wegweiser für die Erstellung erlauben wir uns, Ihnen hiermit eine Handreichung zur Gestaltung der Texte zur Verfügung zu stellen.

Ziel des Handbuchs ist es, die Beziehungen zwischen Stadt und Hof zu erfassen. Diese waren, so die Leitthese und Ausgangsfrage, weniger konfliktgeladen, wesentlich enger und symbiotischer, als es die bisherige Forschung zum Ausdruck gebracht hat.

Zum einen waren viele Städte im 14. und 15. Jahrhundert selbst auf dem Weg zum Herrschaftsträger mit oligarchischer Oberschicht oft adligen Ursprungs. Zum anderen konnte auch die Fürstentherrschaft des 17.–18. Jahrhunderts ohne Städte nicht auskommen. Und schließlich lebten die Höfe um 1800 eine „Bürgerlichkeit“ vor, die aristokratischer war, als uns bewusst ist. Die Vielzahl kleiner und kleinster Residenzstädte und Zentralorte, die für unser Vorhaben von besonderem Interesse sind, bildete eine Welt von Beziehungen aus, die die Forschung erst ansatzweise zur Kenntnis genommen hat.

Das gesamte „Handbuch der Residenzstädte“ ist in drei Abteilungen gegliedert:

- Abteilung I: analytisches Verzeichnis der Residenzstädte und herrschaftlichen Zentralorte
- Abteilung II: Detailuntersuchungen zu Gemeinde, Gruppen und sozialen Strukturen in ausgewählten Residenzstädten
- Abteilung III: Detailuntersuchungen zu Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in ausgewählten Residenzstädten

Die vorliegende Handreichung bezieht sich einzig auf Abteilung 1, das analytische Verzeichnis der Residenzstädte und herrschaftlichen Zentralorte.

In dieser Abteilung sollen nach Art einer *Encyclopédie raisonnée* die Residenzstädte kurz skizziert werden, wobei die Artikel in knapper Prosa zu halten sind (aber nicht im Lexikonstil, siehe die Beispielartikel). Im Rahmen einer stadteschichtlich orientierten Darstellung sollen die Beziehungen von Hof und Stadt, soweit sie erforscht sind, herausgestellt werden. Zu diesem Zweck ist die allgemeine Entwicklung des jeweiligen Orts von 1300 bis 1800 in den Blick zu nehmen, d.h., dass auch die Phasen, in denen kein Hof anwesend war, zu berücksichtigen sind, um ermitteln zu können, ob und inwieweit der Hof ein entscheidender Faktor der Stadtentwicklung war.

ANLAGE DER ORTSARTIKEL

Es geht bei den Texten allein um die Wiedergabe des aktuellen Forschungsstandes. Darüber hinaus gehende eigenständige Forschungen sind nicht erforderlich, Quellen- und Archivstudien zur Beantwortung der Fragen sind ausdrücklich nicht notwendig (falls vorhanden, können deren Ergebnisse allerdings selbstverständlich einfließen) – es geht ausschließlich darum, den bestehenden Wissensstand für weitere Forschungen zusammenzutragen.

Weil das besondere Augenmerk auf den kleinen und kleinsten Residenzstädten liegt, die für die Urbanisierung in der Vormoderne weit wesentlicher waren als die bekannten großen Beispiele, sind die Artikel in drei Klassen eingeteilt (siehe auch die Liste der Residenzstädte am Ende der Handreichung):

Klein- und Kleinststädte: 4–6 Seiten (inkl. Quellen und Literatur)

Mittelgroße Städte: 7–9 Seiten (inkl. Quellen und Literatur)

Große Städte: 10–12 Seiten (inkl. Quellen und Literatur)

Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Bitte verwenden Sie keine Abkürzungen, diese werden von der Redaktion eingepflegt.

Die folgende Aufschlüsselung von Themen stellt wiederum keinen verpflichtenden Fragenkatalog dar, sondern nennt allein stichwortartig mögliche Phänomene, die zu beachten sein könnten. Es dürfte faktisch kaum eine Residenzstadt geben, in der alle Erscheinungen vorkamen bzw. deren Überlieferung zu allen Themen Aussagen erlaubt.

Die Artikel sind in 8 Abschnitte eingeteilt:

- (1) Allgemeines, Lage, dynastische bzw. territoriale Zugehörigkeit, Anwesenheit des Hofs oder von zentralen Einrichtungen
- (2) Stadtentwicklung 1300–1800 in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht
- (3) Kirche(n), Klöster, Reformation und Kirchenbehörden, religiöse Minderheiten
- (4) Stadtbild, kommunale Bauten, historische Ausstattung, heraldische Repräsentation, relevante Stadtansichten
- (5) Einbindung in überörtliche Zusammenhänge
- (6) Zusammenfassung, Herausstellung entscheidender Punkte
- (7) ungedruckte Überlieferung, gedruckte bis 1800
- (8) einschlägige Literatur in Auswahl

Im Einzelnen können unter diesen Abschnitten die folgenden Aspekte aufgeführt werden, der ungefähre Umfang ist angegeben. Zu beachten ist, dass es sich nicht um einen verpflichtenden Fragenkatalog handelt, sondern um eine Aufzählung von möglicherweise gegebenen Erscheinungen:

Für eine Kleinstadt könnten in etwa folgende Vorgaben für den Umfang gelten:

- (1) [0,5–1 Seite] Geographische Lage, Einbindung in überregionales Verkehrsnetz (Flüsse, Straßen) – eventuell zentrale Funktionen im Hochmittelalter (Münzstätte, Burg, Markt, Zoll), herrschaftliche Zugehörigkeit vom Hochmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wechselnde Zuordnung bei dynastischen Teilungen – zentrale Funktionen, d.h. längere Anwesenheitsphasen des Hofes, sei es als Fürstensitz, als Witwensitz, als Sommerresidenz, als Jagdsitz (aber kein Itinerar des Herrschers, auch muss der Hof als solches [Angaben zur Größe] nicht beschrieben werden) – Funktion als Sitz von Amtsträgern und Behörden, dieses auch nach Weggang des Hofes bzw. vor Ankunft des Hofes.

- (2) [1–1,5 Seiten] Entwicklung der Stadt in rechtlicher Hinsicht: Verleihung des Stadt-/Markt-/ Freiheits- oder Wigboldrechts – Erstnennung des Rats, Siegelführung, Stadtbücher, Gerichtsbarkeit – Autonomie des Rats und Abwehr bzw. Akzeptanz herrschaftlicher Zuständigkeiten (z.B. bei jährlicher Ratsumsetzung, Kooptation, Verhältnis zum Vogt oder Amtmann als Vertreter des Stadtherrn, in der frühen Neuzeit landesherrliche Behörden) – innerstädtische Aufstände (nur nennen [nicht Verlauf beschreiben], eventuell Schaffung eines neuen Rats) – Rolle der Führungsschicht bei Ratsbesetzung – sozialgeschichtliche Differenzierung.
Äußere Stadtgestalt: Einwohnerzahl, soweit möglich, eventuell demographische Entwicklung in der frühen Neuzeit – Stadtmauer und -grundriss (planerisch angelegt oder organisch gewachsen) – Ausbau bzw. Anlage von Vorstädten – soziale Segregation (eventuell auch unter [4]).
Wirtschaftliche Ausrichtung: eventuell größeres Exportgewerbe (falls vorhanden, siehe auch unter [4]) – Hinweise auf landwirtschaftliche Prägung – Anwesenheit von Zünften (keine Aufzählung, sondern summarische Zusammenfassung, allerdings mit Ausnahme der dezidiert hofnahen bzw. Luxus-Gewerke, diese sollten genannt werden) – Finanzen der Stadt (keine Beschreibung des Steuersystems, sondern Eingreifen des Stadtherrn, Abhören der Rechnung durch Stadtherrn oder dessen Amtsträger, Besonderheiten).

- (3) [1 Seite] Entstehung der Pfarrkirchen (Patronat beim Stadtherrn oder Rat oder anderer Einrichtung) – Förderung des Kirchenbaus – Funktion nur für Rat oder auch für Herrschaft? Stiftungen, Altäre und Vikarien in der Gesamtheit (da dies Ausdruck der wirtschaftlichen Potenz der städtischen Oberschicht war), aber nicht einzeln aufzählen (es sei denn, sie sind Ausdruck stadtherrlichen Willens) – weitere geistliche Einrichtungen wie Klöster, Stifte, Hospitäler – geistliche Bruderschaften und Kalande – näher ausführen aber nur, wenn eine Beteiligung des Hofes erkennbar ist.
Reformation – in den 1520er Jahren von den Einwohnern eingeführt (vgl. Bauernkrieg) oder Durchsetzung der obrigkeitlich-landesherrlichen Reformation ab den

späten 1520er Jahren – Auswirkungen auf die Residenzstädte: obrigkeitliche Einsetzung von Pfarrern, Auflösung von Klöstern, Schaffung von Superintendenturen und Konsistorien, Visitationen – gegebenenfalls auch das Verweigern der neuen Lehre – Übernahme der Schulen in städtische Obhut, z.T. Entstehung landesherrlicher Schulen, Gymnasien, Fürstenschulen, Auskehrung von Stipendien.

Folgen der in der frühen Neuzeit immer wieder vorkommenden Konfessionswechsel der Herrscher, sofern sie nicht auf den Hof beschränkt blieben – an den großen, international vernetzten Höfen gab es fremde Gesandtschaften, denen gelegentlich erlaubt wurde, ihre abweichende Konfession in der Residenzstadt zu leben – als religiöse Minderheiten sind die Juden im Spätmittelalter und die im Laufe der frühen Neuzeit als Hofjuden wieder Zugelassenen zu nennen.

- (4) [1–1,5 Seiten] Die Baugeschichte der Burg bzw. des Schlosses im engeren Sinn ist nicht auszuführen, sondern die Lage des Gesamtkomplexes in der und die Einbindung in die Stadt, u.a. konkret der Übergang zur Stadt (Toranlage, Schlossfreiheit als Platz) – falls vorhanden: die bauliche Grenze zwischen Stadt und Burg/Schloss durch Mauer/Graben – Burgmannensitze, Adelshöfe, Freihöfe, Hofbauten in der Stadt (eventuell relevante Ausstattung benennen) – falls möglich, so lassen sich hier Hinweise auf die heraldische Repräsentation in der Stadt (am Rathaus, Stadttor, anderswo) einbringen.

Kommunale Bauten: vor allem Rathaus (hier eventuell eine Skizze der Baugeschichte, gegebenenfalls alte Ausstattung [Ratsstuben, Galerien, Bilder] benennen, Ratssammlungen), Tanzhaus, Waage, eventuell Kaufhaus, eventuell gezierte Brunnen – Gasthäuser und Herbergen – Schießplatz einer Schützenbruderschaft.

Falls möglich: Hinweise zur Sozialtopographie, Privathäuser von Hofangehörigen in der Stadt, soziale Segregation (vgl. auch unter [2]), Theater und Bibliotheken, Ausbauten, Prachtalleen, Idealstadtanlagen – Zeremonien wie Herrscherein- und -umzüge, Prozessionen, Orten der Huldigungen (große höfische Feste konnten den gesamten Stadtraum belegen. All dies müsste nicht im Einzelnen ausgeführt werden, es genügt jeweils die Erwähnung) – alte Abbildungen, Stadtansichten, Grundrisse aufführen, sofern einschlägig (nicht umfassend oder vollständig, nur die wichtigen angeben).

- (5) [0,25–0,5 Seiten] Einbindung der Stadt in überörtliche Beziehungen: Mitgliedschaften in Städtebünden (eventuell auch deren Verbot) – Teilnahme an ständischen Vertretungen und Landtagen, gegebenenfalls auch nur an deren Ausschüssen – Tagungsort der Landstände in der Residenzstadt – Hinweise auf Fernhandel (hier ausführlicher als unter [2]), fremde Händler in der Stadt.

- (6) [0,25 Seiten] Zusammenfassung: Einschätzung des residenzstädtischen Charakters (z.B. als Nebenresidenz) – Besonderheiten der Verflechtung von Hof und Stadt.

- (7) [0,25 Seiten] Überblick über die ungedruckte Überlieferung in Archiven und Bibliotheken (gegebenenfalls Hinweise auf für die Problemstellung relevante materielle Überlieferungen in Museen oder Sammlungen), gedruckte Quellen, Literatur bis ca. 1800 – eventuell auch Hinweise auf bildliche Darstellungen sowie literarische Lobschriften und Stadtchroniken).

(8) [0,25 Seiten] Literatur (ab ca. 1800) – keine vollständige Bibliographie, sondern einschlägige Titel, unverzichtbare Gesamtdarstellungen (keine Biographien der Herrscher [es sei denn, die Stadt wird in diesen behandelt], relevante Literatur zur Bau- und Innenausstattung eines Schlosses).

BEISPIELARTIKEL

COSWIG IN ANHALT

(1, 2) Coswig, gelegen auf einer Erhöhung auf der rechten Elbeseite (mit einem Steilufer zum Fluss), etwa sechs km nordöstlich von Wörlitz, kannte eine lange Besiedlungsgeschichte wohl als Fährort seit der Vor- und Frühzeit. Während des Frühmittelalters von Slawen bewohnt (der Ortsname Coswig [1187 *Cosewitz*] ist wendischen Ursprungs, eventuell abgeleitet von wendisch Kosa [Ziege], heutige Form erscheint 1396; der Coswiger Markt wurde Bockmarkt genannt), setzte der deutschrechtliche Landesausbau im 10. Jahrhundert ein, verstärkt erst ab etwa 1150 unter Markgraf Albrecht dem Bär aus der Familie der Askanier. Coswig dürfte zu dieser Zeit ein typisches Kolonistendorf mit einem Schulzen/Richter als Vorsteher gewesen sein. Ob bereits zu dieser Zeit Burg und Kirche errichtet wurden, ist nicht ganz sicher, aber gut möglich. 1187 wird Coswig als Burgward erwähnt, der zum Kloster Leitzkau gehörte. Auch wenn Coswig 1215, als es als Lehen an Graf Hoyer von Falkenstein (dem Auftraggeber Eike von Repgows für den Sachsenspiegel) ausgegeben wurde, mit der Bezeichnung *oppidum* (1230 hingegen von Bischof Gernand von Brandenburg – Coswig gehörte zur Diözese Brandenburg – als *humilis locus*, armseliger Ort, bezeichnet) belegt wird, so fällt die Stadtwerdung in die weitere Regierungszeit Fürst Heinrichs I. von Anhalt (1212–1252). Dieser hielt sich häufig in Coswig auf. Als Residenz bzw. Fürstensitz diente Coswig ab 1321, erneut ab 1411, ohne dass in beiden Fällen zu erkennen wäre, für wen genau, und 1490–1500 für Junggraf Philipp von Anhalt (1468–1500), der sich hier häufiger aufhielt, wenn auch nur jeweils kurz; der Stadt schenkte er einen Baumgarten. Nach dem Coswig sehr im Schmalkaldischen Krieg zu leiden gehabt hatte, weilte Fürst Wolfgang (reg. 1508–1562, † 1566) 1562–1564 hier, nachdem er seine Besitzungen an seine Vettern abgetreten hatte, und ehe er nach Zerbst verzog. In seinem letzten Lebensjahr förderte er den Wiederaufbau von Schloss, Kirche und Rathaus sehr. 1603 fiel Coswig an die Linie Anhalt-Zerbst. Zweimal wurde Coswig nun Witwensitz: 1621–1657 für Fürstin Magdalene (mit schweren Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg 1626, 1636 und 1637) und 1667–1680 für deren Schwiegertochter Sophie Auguste (unter der das Schloss neugebaut wurde). Nach dem dynastischen Wechsel zur Linie Anhalt-Bernburg 1797 wurde Coswig sogleich wieder Witwensitz 1797–1827 für Fürstin Friederike Auguste Sophie, die in besonderer Weise karitativ tätig war.

Ein stadtherrlicher Vogt wird in Coswig 1215 erwähnt, ein Burg- bzw. Schlosshauptmann erst 1325. In der Reformationszeit wird letzterer als Amtshauptmann bezeichnet. Auch nach dem Übergang an das Fürstentum Anhalt-Zerbst 1603 blieb Coswig Sitz eines Amtmanns; in Zeiten, in denen Coswig als Witwensitz fungierte, übte ein Wittumsrat die örtliche Herrschaft aus.

Wann Coswig Stadtrecht erhielt, ist nicht bekannt. 1411 wurde von der Witwe des Fürsten Sigismunds I. von Anhalt († 1405 in Coswig), Judith (Jutta) von Querfurt, die Gerichtsbarkeit übertragen. Wegen des Fehlens der Zustimmung der Fürstenfamilie wurde dieses alsbald zurückgezogen. Das 1566 angelegte Landbuch des Amts Coswig bestätigte die Stadtrechte, ordnete niedere und hohe Gerichtsbarkeit der Herrschaft zu (die Stadt erhielt jedoch die Hälfte der Strafgelder) und regelte die Auswahl der beiden

(später mehrerer) Ratleute und des Bürgermeisters, bei der der Fürst aus einer Liste von vorgeschlagenen Personen die neuen Amtsinhaber bestimmte. Zur Seite standen dem Rat im 16. Jahrhundert ein Stadtschreiber, zwei „Gemeinsleute“ als Vertreter der Gemeinde sowie mehrere niedere Amtsträger. Die Bürger waren zu zwei Tagen Dienst bei Hofe pro Jahr verpflichtet, auch war das Schloss zu reinigen; hiervon befreit waren lediglich die aktiven Ratsherren. Die Innungen mussten um 1560 dem Hof Pfeffer liefern. Die 1594/95 erwähnte Schützengesellschaft ging im Dreißigjährigen Krieg ein, wurde 1702 mit fürstlicher Bewilligung neu gegründet.

Coswig formte eine halbkreisförmige Anlage, die nach Westen hin durch die gerade verlaufende (heutige) Friederikenstraße abgeschnitten ist. Der Bockmarkt wurde nach 1671 mit dem Häuserblock zwischen Langestraße und Mittelstraße bebaut. Südlich vor Coswig lagen direkt vor der Stadt der Ortsteil Oberfischerei, weiter zur Elbe hin der Teil Unterfischerei, letzterer eventuell einen slawischen Kietz bildend. Nach Norden und Nordosten war Coswig durch einen Wall geschützt, im Osten und Süden durch einen Bach. Im 16. Jahrhundert gab es das dem Amt unterstehende Zerbster Tor im Westen der Stadt, das wohl 1715–1717 erbaute Neue bzw. Berliner Tor im Norden und das Wittenberger Tor im Osten, beide dem Rat unterstehend. Auf dem Propsteiberg lag die dem Propst unterstehende Wittenberger Vorstadt, in der es 1547 20 Haushaltungen gab, denen die Braugerechtigkeit zustand (dazu gab es zwei städtische Brauhäuser). 1563 wurde von Fürst Wolfgang das Gebiet vor dem Zerbster Tor zur Besiedlung freigegeben, woraufhin dort eine weitere Vorstadt entstand, die bereits 1566 13 Haushaltungen zählte, u.a. das brauberechtigte Gasthaus „Zur weißen Kanne“. 1566 hatte Coswig insgesamt 169 Häuser, was auf knapp 800 Einwohner schließen lässt, eventuell etwas mehr. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam die nördliche Friederikenstraße als Vorstadt hinzu, innerhalb Coswigs wurde die Bebauung verdichtet (u.a. der Bockmarkt verkleinert). 1788 gab es nach einer Volkszählung 1738 Einwohner. Die 1764 errichtete Straßenbeleuchtung war ein Geschenk des letzten Zerbster Fürsten Friedrich August († 1793).

Zünfte wurden durch Fürst Wolfgang 1564 privilegiert: Schmiede, Schuster, Schneider und Leinweber, im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit folgten weitere, vor allem im 18. Jahrhundert kamen Handwerker für den gehobenen Bedarf hinzu. Unbestimmten Alters sind der Lätaremarkt im März und der Laurentiusmarkt im August (gelegt 1566); 1696 kam der Simon-und-Juda-Markt Ende Oktober hinzu. Weitgehend bestimmend war die Landwirtschaft.

(3) Pfarrkirche war die St. Nicolai-Kirche, die romanische Bauteile besitzt, die wohl in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren sind und auf einen groß angelegten Bau schließen lassen. Dieser wurde ca. 1250 überformt, der Chor um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollendet; aus dieser Zeit stammen auch die Glasfenster (die ältesten überlieferten Anhalts). 1230–1275 lagen die Pfarrrechte beim Kollegiatstift. Eventuell war der Nicolai-Kirche ein Hospital angeschlossen. Im Schmalkaldischen Krieg wurde das Schiff zerstört, dessen Reparatur erst 1565 durch Förderung Fürst Wolfgangs († 1566) ermöglicht wurde. 1596 wurde die Kirche von Kunstwerken befreit, da der Landesherr sich dem Calvinismus angeschlossen hatte. An Bildern sind mehrere Werke Lucas Cranachs zu nennen, wohl auch am Ratsstuhl soll sich eins befunden haben, Cranach hatte enge Beziehungen zu Coswig, u.a. war er Besitzer der Pulvermühle. Nach den

Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges wurde sie unter Fürst Carl Wilhelm (reg. 1667–1718) ab 1696 wieder aufgebaut.

1272 gründete Fürst Siegfried I. ein Augustinerinnen-Nonnenkloster (geistlich von Dominikanern betreut), in welchem mindestens neun Töchter der anhaltinischen Fürsten im 14./15. Jahrhundert versorgt wurden, einige wirkten als Äbtissin oder Priörin. Hinzu kamen Töchter von Adelsfamilien, die mit den Anhaltinern verbunden waren. Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein wurde das Kloster von den Fürsten sehr gefördert.

Die als Dom bezeichnete St. Marien-Kirche, ursprünglich Filiale der Pfarrkirche, lag auf einer Insel in der Elbe (auch als Domfreiheit bezeichnet), zu der nach Ausweis von Ratsrechnungen 1655 und 1672 eine Brücke führte. Erstmals erwähnt wird St. Marien 1213, als Fürst Heinrich I. den ihm zustehenden Anteil an den in Coswig anfallenden Braugeldern zur Unterstützung der Kranken im Hospital stiftete; St. Marien dürfte Hospitalskirche gewesen sein. 1215 wurde St. Marien von Fürst Heinrich in ein Kollegiatstift für fünf Stiftsherren umgewandelt, in der Folge reich ausgestattet, u.a. mit dem Propsteiberg vor Coswig. 1230–1275 hatte das Stift die Pfarrechte inne. Ab 1265 wurde die Kirche umgebaut, 1275 geweiht, die Pfarrechte wurden aber wieder an St. Nicolai übertragen. Ein Mitglied der Fürstenfamilie wurde Dechant, ein weiterer Stiftsherr. Bis 1490 fanden 28 Mitglieder der anhaltinischen Fürstenfamilie sowie angeheiratete wohl in der Katharinenkapelle ihre letzte Ruhestätte. Das Stift sorgte für eine deutliche Erweiterung der Kirche, die mit mehreren Kapellen und Altären ausgestattet war, u.a. mit einer Kalandkapelle (der Kaland wurde von den Fürsten gefördert und nahm im Gegenzug die Memoriendienste wahr, belegt für Johann II. [1341–1382]); Fürst Sigismund I. ordnete 1391 den Dienst am Sigismundaltar. Im Schmalkaldischen Krieg wurde der „Dom“ zerstört, 1566 wurden seine Reste für die Pfarrkirche und für das Rathaus verwendet. Auf der Dominsel lagen die Häuser der Kanoniker, der Kirchendiener, die dem Stift 1275 angeschlossene Schule (1334 eventuell zwei Schulen) sowie drei (kleine) adlige Höfe, ferner ein Gottesacker, auf dem 1815 die letzte Fürstin des Anhalt-Zerbster Fürstentums und deren Schwester, eine Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, ein Mausoleum erhielten.

Die Reformation dürfte früh Eingang gefunden haben; 1520 verstarb der letzte Stiftspropst, von einer Neubesetzung ist nichts bekannt. Nach dem Coswiger Landbuch soll Fürst Wolfgang bereits kurz nach 1517 die neue Lehre eingeführt haben. Sicher ist nur, dass 1527 das Nonnenkloster säkularisiert wurde. Im Schmalkaldischen Krieg wurde Wittenberg mit dem Luthergrab auf kaiserliches Geheiß hin verschont, stattdessen Coswig stark zerstört. An die besondere Nähe Fürst Wolfgangs zur Reformation erinnert ein Wappen am Altar der Wittenberger Schlosskirche. 1560 musste ein Hospital (wohl der St. Nicolai-Kirche angeschlossen) dem neuen Pfarrhaus weichen. 1576 wird eine städtische Jungen- und Mädchenschule erwähnt, das Fürst-Wolfgang-Stipendium gewährte auch minderbemittelten Familien die Finanzierung des Schulbesuchs. 1596 wechselte Fürst Johann Georg (1586–1618, Gründer der Fruchtbringenden Gesellschaft) zum Calvinismus. Da Coswig 1621 Witwensitz von Magdalene von Oldenburg, der Frau des 1606 nachfolgenden Rudolf von Anhalt-Zerbst, wurde, kam es trotz Protest der anhaltinischen Fürsten zur Rückkehr zum Luthertum.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bildete sich eine kleine jüdische Gemeinde, die die Synagoge und den Friedhof von Wörlitz mitbenutzte.

(4) Über das ältere Aussehen Coswigs kann man so gut wie keine Aussagen machen, allzu verheerend wirkte sich die Zerstörung im Schmalkaldischen Krieg 1547 aus. Das „Haus“ bzw. das Schloss wurde gesprengt, 1556–1560 wurden vier Flügel wieder erbaut. Unter Fürstinwitwe Sophie Auguste erfolgte 1667–1677 eine großzügige Erweiterung des Schlosses in die heute noch bestehende Form. Das Rathaus, 1490 das erste Mal als „neu“ erwähnt – es muss also ein älteres gegeben haben – lag am Breiten Weg, direkt benachbart war das größere städtische Brauhaus. Wie andere Teile Coswigs wurde es 1547 zerstört und ab 1566 mit Unterstützung Fürst Wolfgangs neu erbaut. Als Privathaus ist das 1675, also in der Zeit Coswigs als Witwensitz, erbaute Kavalierhaus (Zerbster Str. 2) zu nennen. Nach Ende der Residenzzeit wurden im frühen 18. Jahrhundert einige Bauten errichtet, so das Haus des Papierfabrikanten Fiedler von 1703 (Breiter Weg 44). Ältere bildliche Darstellungen sind nicht bekannt, wohl aber ein kurzes Stadtlob, das vermutlich von Caspar Cruciger d.J. dem Wittenberger Reformator Philip Melanchthon in den Mund geschoben wurde (WERNER [unter (8)], S. 20 mit Verweis auf Amt Coswiger Landbuch, fol. 5); hierzu passt, dass Coswig beliebtes Ausflugsziel von Studenten der Wittenberger Universität war.

(5) Coswig bezog seine Bedeutung aus der Lage an der Elbe und am Handelsweg von Magdeburg nach Wittenberg. In Coswig wurde (sicher 1566) Geleitsgeld erhoben, es muss eine Geleitstation gegeben haben, die als Indiz für einen dichten Verkehr gelten kann. Für den Elbverkehr gab es ab 1362 einen Zoll (1821 aufgehoben). Zur Stadt gehörten größere Ländereien, vor allem die Bernauer Mark galt als fruchtbar. Für die Viehwirtschaft unterhielt Coswig eine ganze Reihe von Hirten (1660 Bestätigung ihrer Innung).

(6) Da Coswig im 17./18. sowie bis ins frühe 19. Jahrhundert für längere Zeit Witwensitz war, zudem im 14. und 15. Jahrhundert von einigen anhaltinischen Fürsten vermehrt besucht worden war, lässt sich die Stadt zu den Residenzstädten zählen. Mit wohl unter 1000 Einwohnern und einer Prägung durch die Landwirtschaft gehört Coswig zum Typ der Kleinstädte. Seine Bedeutung zog Coswig vor allem wohl aus der Funktion als Ort einer Elbefähre. Bezeichnend ist, dass die Handwerkerschaft erst im Laufe des 16. Jahrhunderts, dann wieder verstärkt im 18. Jahrhundert organisiert wurde. Die anhaltinischen Fürsten haben den Ort immer wieder gefördert, vor allem Fürst Wolfgang ist zu nennen, der Coswig nach der Zerstörung im Schmalkaldischen Krieg 1547 wieder errichtete. Nur kurz (1562–1564) weilte er in Coswig, die Aufbaumaßnahmen ergriff er 1566. Bisher nicht erforscht ist die Verflechtung von Stadtgesellschaft und den Höfen, Hinweise aber gibt es: So fungierte zeitweise im 16. Jh. die Coswiger Familie Eiserbeck als Richter und Lehnsnehmer des Fürst Joachim Ernst von Anhalt († 1586), als Coswig jedoch keine Residenzstadt war. Von 1768 bis 1812 war Johann Erdmann Keck sowohl Leibarzt (wohl der Fürstenwitwe Friederike, die ab 1797 in Coswig weilte) als auch Amtsphysikus und Bürgermeister.

(7) Das Coswiger Kopialbuch im Stadtarchiv Zerbst mit Urkundenabschriften zur Geschichte der Marienkirche und des Kollegiatstifts, angelegt etwa 1360 mit späteren Ergänzungen (und weiteres bei WERNER, Geschichte, S. 4). Als städtische Überlieferung zu nennen sind die Ratsrechnungen ab 1594 (mit Lücken), die Bürgerrolle ab 1649, Ratsprotokolle und Einzelakten. Wichtig ist das Amt Coswiger Landbuch von 1566,

eine Art Grundbuch, das sich im Zerbster Stadtarchiv befindet. Ebenfalls im Zerbster Stadtarchiv befindet sich das Coswiger Superintendenbuch 1603–1624. Die Reihe der Coswiger Kirchenbücher setzt 1585, der Kirchenrechnungen 1595 ein. – Codex diplomaticus Anhaltinus (1867–1883) [Urkunden bis 1400, teilweise als Regest]. – WÄSCHKE, Hermann: Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500, Dessau 1909.

(8) WERNER, Ernst: Geschichte der Stadt Coswig in Anhalt, Coswig ³1929.

Harm von Seggern

BERNBURG

(1) Die Burg Bernburg, hoch über dem östlichen Ufer der Saale, ist erstmals zum Jahre 1138 sicher bezeugt. Mit ihr ließ sich der Saaleübergang auf dem Handelsweg von Magdeburg nach Halle und Leipzig beherrschen, an dem es spätestens 1239 eine Brücke gab, welche 1436 und 1616 umfassend erneuert werden musste. Im Jahr 1212 gelangte die Burg an die anhaltische Linie der Askanier, die sie bis 1863 als Residenz nutzte. Vor 1468 und nach der Erbteilung von 1603 residierte hier eine Bernburger Linie der Fürsten von Anhalt. Von 1497 bis 1544 stand die Herrschaft Bernburg unter gemeinschaftlicher Verwaltung der Fürsten, nachdem sie zuvor zum Witwengut bestimmt und zeitweise umstritten war. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts bauten die anhaltischen Fürsten die Burg zu einer beachtlichen Schlossanlage im Stil der Renaissance um, die trotz der Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und trotz späterer Umbauten in ihrer äußeren Gestalt erhalten blieb.

(2) In der unmittelbaren Nähe der Burg entstand vermutlich recht bald, jedoch erst im 14. Jahrhundert schriftlich erwähnt, eine Siedlung von Dienstleuten. Auf dem Schwemmland der Saale unterhalb des Burgbergs entwickelten sich eine Altstadt und eine Neustadt Bernburg, die fast gleichzeitig ins Licht der schriftlichen Überlieferung treten. Die Verleihung des Stadtrechts 1279 und die Bestätigung und Erweiterung der städtischen Freiheiten 1311 und 1366 erfolgten für beide Gemeinwesen gleichermaßen. Die Bürger im Tal durften über ihren Besitz frei verfügen und sich nach Magdeburger Recht selbst verwalten, blieben aber bis ins 19. Jahrhundert zu Leistungen an den fürstlichen Hof verpflichtet. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde durch einen Vogt bzw. Amtmann des Fürsten ausgeübt. Im Spätmittelalter besaßen sowohl die beiden Talstädte als auch die Siedlung auf dem Berg ein eigenes Rathaus und einen eigenen Rat, der vom Fürsten bestätigt werden musste. In der Regel erfolgte die Bestätigung ohne Schwierigkeiten, wenngleich am Ende des 16. Jahrhunderts auch Ratsherren gegen den Willen der Bürger eingesetzt wurden. Die Abhängigkeit vom Fürsten, aus der sich die Bernburger nie lösen konnten, kommt bereits in den Siegelbildern der beiden Talstädte zum Ausdruck. Auf dem Siegel der Altstadt ist ein Stadttor mit zwei Türmen zu sehen, darüber ein Helm mit den askanischen Pfauenwedeln. Das Siegel der Neustadt zeigt denselben Helm über dem askanischen Stammwappen. Bis ins erste Viertel des 15. Jahrhunderts scheinen die beiden Talstädte lediglich mit Erdwällen und Gräben sowie einer Umfassung aus Holz und Lehm befestigt gewesen zu sein. Um 1425 gab es dann zwei Mauerringe aus Stein, mit Wehrtürmen, drei Stadttoren und zwei Pforten. Über dem Hauptweg zur Saalebrücke wölbten sich das Neustädter Tor, auch Waldauer Tor genannt, das Tor zwischen Alt- und Neustadt und schließlich das Brücktor. Innerhalb der Mauern der Neustadt lagen zwei Freihöfe und ein Hof des Klosters Gernrode. In der Altstadt lagen drei Freihöfe. Die Entwicklung der Einwohnerzahl lässt sich erst für die zweite Hälfte des 16. Jh.s auf der Grundlage von Steuerlisten einschätzen. In der damals bereits vereinigten Talstadt stieg die Zahl der steuerpflichtigen Haushalte von 245 im Jahre 1572 auf 313 im Jahre 1589. In der Bergstadt waren 1589 nur 169 Haushalte erfasst.

(3) Bernburg gehörte zur erzbischöflichen Diözese Magdeburg, lag aber dicht an der Grenze zum Bistum Halberstadt, zu dem Teile der städtischen Flur gehörten. Die Pfarrkirchen St. Marien in der Altstadt und St. Nikolai in der Neustadt sind in der Baugestalt

des späten 15. Jahrhunderts erhalten. Am Südrand der Neustadt sind noch Reste des Klosters der Marienknechte zu sehen, in dem 1486 sieben Brüder und ein Novize lebten. In der Nähe der Altstädter Brücke befand sich am östlichen Ufer der Saale ein Heilig-Geist-Spital. Die Wolfgangskapelle auf dem Berg, die einige Zeit als Wallfahrtskirche aufgesucht wurde, war eine Stiftung der Fürstenwitwe Hedwig von Anhalt 1480. Vor der Reformation gab es in Bernburg zudem einen Kaland, 1375 durch Fürst Otto III. begründet, und eine Bruderschaft der Schuhknechte, die für das Jahr 1501 bezeugt ist. Seit der Zeit um 1300 wohnten in der Altstadt einige Juden, die 1494 dauerhaft vertrieben wurden. Eine Wiederansiedlung jüdischer Familien begann erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Sakraler Mittelpunkt der Residenzstadt war bis ins frühe 17. Jahrhundert die Marienkirche der Altstadt, zu deren Pfarrsprengel die bis ins 16. Jahrhundert bestehende Burgkapelle St. Pankratius gehörte. Das Recht, den Pfarrer zu bestimmen, lag bei den Fürsten, die gelegentlich zur Ausstattung der Marienkirche beitrugen und Geistliche von dort zum Hofdienst heranzogen. Im 16. Jahrhundert ließen sich einige Angehörige des Hofes an dieser Kirche beisetzen, bis die Fürsten im 17. Jahrhundert begannen, die romanische Aegidienkirche bei der Burg zur Schlosskirche und Grablege auszubauen.

(4) Unter Fürst Wolfgang von Anhalt, der ab 1544 allein in Bernburg regierte, setzte eine tief greifende Umgestaltung des Schlossgeländes wie des städtischen Raumes ein. Bereits 1547 ließ der Fürst das Neustädter Tor im gleichen Stil wie das Schloss erneuern und mit seinem Wappen versehen. Im März 1561 vereinigte er die Altstadt mit der Neustadt unter einem gemeinsamen Rat, angeblich um eine Ursache des Streits zu beseitigen. Diesem Zusammenschluss, der zehn Jahre zuvor noch am Widerstand des Neustädter Rates gescheitert war, folgten umfangreiche Baumaßnahmen. So wurde die Stadtbefestigung zwischen Alt- und Neustadt niedergelegt, um Bauland zu gewinnen. Ein dadurch mitten in der vereinigten Talstadt gelegenes Brauhaus wurde zur fürstlichen Kanzlei umgebaut. Das Neustädter Rathaus bei der Nikolaikirche diente seither als Provinthaus. Die Bergstadt blieb von diesen Maßnahmen unberührt. Sie wurde erst 1825 mit der Talstadt unter gemeinsame Verwaltung gestellt.

(5) Bis zur Industrialisierung lebten die Bernburger hauptsächlich vom Durchgangsverkehr über die Saalebrücke und vom Mühlengewerbe. Das städtische Handwerk war auf den Nahmarkt ausgerichtet und erlangte kaum überregionale Bedeutung. Für die Fürsten waren Burg und Stadt jedoch von hohem symbolischem Wert. Die älteste Ansicht der Stadt findet sich immerhin auf einem Epitaphgemälde für die 1569 verstorbene Fürstin Agnes von Anhalt in der Klosterkirche zu Nienburg an der Saale.

(6) Das Verhältnis zwischen Hof und Stadt blieb über weite Strecken frei von größeren Auseinandersetzungen. Nach einem Hochwasser im Jahre 1408 unterstützte der fürstliche Stadtherr den Wiederaufbau der Stadtbefestigung und der Saalebrücke. Als sich die beiden Talstädte zu diesem Zweck im September 1410 miteinander verbündeten, taten sie dies ausdrücklich, um ihrem Fürsten besser dienen zu können. Nach dem Neubau der Saalebrücke gestattete der Fürst den Bürgern die Erhebung eines Brückenzolls, von dem er und seine Leute jedoch ausgenommen sein sollten. Ein gewaltsames Aufbegehren gegen die fürstliche Herrschaft gab es anscheinend erst im Zusammenhang mit den Bauernunruhen des Jahres 1525. Bei der Einführung der Reformation handelte die

Mehrheit der Bürger dann wieder im Einvernehmen mit Fürst Wolfgang, der sich früh der lutherischen Lehre angeschlossen hatte. Auf einigen Widerwillen stießen die Fürsten indessen, als sie am Ende des 16. Jahrhunderts zum reformierten Bekenntnis übergingen.

(7) Für das Spätmittelalter ist die Überlieferung sowohl auf der städtischen Seite (Stadtarchiv Bernburg, Findbuch 5 und 13) als auch der fürstlichen (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau) bruchstückhaft. Zur Erforschung des Verhältnisses von Stadt und Residenz in der frühen Neuzeit stehen jedoch archivalische Quellen zur Verfügung, die bislang wenig ausgeschöpft wurden. Die Überlieferung der Bernburger Ratsprotokolle reicht von 1662 bis 1790, die der Ratsrechnungen von 1573 bis 1853. Hinzu kommen Stadt-, Amts- und Gerichtsbücher im Landesarchiv (LASA, Abt. Dessau, Z 11–13). Stücke aus dem Briefwechsel zwischen der Stadt und dem Fürstenhof haben sich seit dem ausgehenden 15. Jh. erhalten (LASA, Abt. Dessau, Z 6). – BECKMANN, Johann Christoph: *Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710* (ND Dessau 1994), Teil 3, S. 114–135. – KRAUSE, Gottlieb: *Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Druck des 30jährigen Krieges*, 5 Bde., Leipzig 1861–1866. – *Codex diplomaticus Anhaltinus* (1867–1883). – SUHLE, Hermann: *Die Privilegien der Stadt Bernburg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 4 (1886) S. 643–645. – FÖRSTEMANN, Joseph: *Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401–1420)*, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898) S. 288–324 [Universitätsbibliothek Leipzig, Ms. 1583]. – WÄSCHKE, Hermann: *Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500*, Dessau 1909. – HINZE, A.: *Das Kopialbuch der Marienkirche zu Bernburg*, Bernburg 1911. – SPECHT, Reinhold: *Eine Bernburger Bürgerrolle aus dem Jahre 1631*, in: *Bernburger Kalender* 10 (1935) S. 49–51. – SPECHT, Reinhold: *Die anhaltischen Land- und Amtregister des 16. Jahrhunderts*, Tl. 2, Magdeburg 1938 (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt*. NR, 19).

(8) BÜTTNER PFÄNNER zu THAL, Franz: *Die Kunstdenkmale der Kreise Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst*, Dessau/Leipzig 1892 (ND Halle a. d. S. 1998). – SUHLE, Hermann: *Beiträge zur Geschichte der Bergstadt Bernburg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 11 (1912) S. 641–668. – PEPPER, Hans: *Die Gründung der Stadt Bernburg und ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Anhaltische Geschichtsblätter* 6/7 (1930/1931) S. 50–67. – PEPPER, Hans: *Geschichte der Stadt Bernburg*, Bernburg 1938. – STIELER, Franz: *Die Entstehung des Renaissanceschlusses Bernburg*, Bernburg 1954. – EBERSBACH, Volker: *Geschichte der Stadt Bernburg*, 2 Bde., Dessau 1998 [ohne Nachweise]. – MÜLLER, Matthias: *Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618)*, Göttingen 2004 (*Historische Semantik*, 6), S. 100–103. – KREISSLER, Frank: *Die Dominanz des Nahmarktes. Agrarwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in den anhaltischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert*, Halle 2006. – MEINHARDT, Matthias: *Chancengewinn durch Autonomieverlust. Sächsische und anhaltische Residenzstädte zwischen bürgerlicher Selbstbestimmung und fürstlichem Gestaltungswillen*, in: *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER,

Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 37–62. – SCHMITT, Reinhard: Schloss Bernburg, Leipzig 2009. – NEUGEBAUER, Anke: Andreas Günther von Komotau. Ein Baumeister an der Wende zur Neuzeit, Bielefeld 2011, S. 119–136. – Stadtgeschichte im Spannungsfeld. Bernburgs Weg zur frühneuzeitlichen Residenzstadt der Fürsten von Anhalt, hg. von Olaf BÖHLK, Bernburg 2011. – DEUTSCHLÄNDER, Gerrit, MEINHARDT, Matthias: Die fragmentierte Gesellschaft. Politische Gruppierungen in mitteldeutschen Residenzstädten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Städtisches Bürger-tum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 25), S. 197–222, bes. S. 205–207.

Gerrit Deutschländer

FORMATANWEISUNGEN

Es gilt die neue Rechtschreibung. Für Entscheidungsmöglichkeiten, wie sie die neue Rechtschreibung recht häufig bietet, erfolgen nur wenige vereinheitlichende Einzelvorgaben: sogenannt (nicht: so genannt); so dass (nicht: sodass); 1520er Jahre (nicht: 1520er-Jahre), selbständig (nicht: selbstständig).

Allgemeines

Alle Artikel erscheinen in deutscher Sprache, anderssprachige Texte werden übersetzt. Die redaktionelle Überarbeitung der Texte erfolgt durch die Kieler Arbeitsstelle. Wir bitten daher um sparsamsten Gebrauch von Formatierungszuweisungen. Unterschiedliche Formatvorlagen für die Textteile sind nicht erwünscht.

Der Text des einzelnen Artikels sollte der Kieler Arbeitsstelle des Projekts/Prof. Dr. Harm von Seggern per E-Mail in einem der gängigen Textverarbeitungsprogramme übermittelt werden (hvonSeggern@email.uni-kiel.de).

Wortwörtlich direkt aus den Quellen übernommene Textstellen stehen ohne Anführungszeichen kursiv: *ordonnance*, Zitate nach der Literatur hingegen normal in Anführungszeichen, andere Hervorhebungen im Text bitte durch Unterstreichungen kennzeichnen und in eckigen Klammern das jeweilige Format vermerken [gesperrt, gefettet]. Absätze bitte mit einem „Wagenrücklauf“ abschließen (Zeichen: ¶) und keine Trennstriche oder die automatische Silbentrennung verwenden.

Vor Satzzeichen und am Anfang eines Absatzes stehen keine Leerzeichen oder Tabulatoren, nach der Überschrift beim ersten Absatz erfolgt kein Einzug, danach soll jedoch durchgehend ein Einzug von 1,25 durch Sondereinzug der ersten Zeile gesetzt werden. Überschriften stehen linksbündig und sind durch eine Leerzeile vom Text abgetrennt. Autoren- und Herausgebernachnamen stehen stets in der Formatierung KAPITÄLCHEN (nicht GROSSBUCHSTABEN), die Vornamen sind im Quellen- und Literaturverzeichnis ausgeschrieben (Beispiel: PARAVICINI, Werner).

Bitte „e“, „er“ etc. wie bspw. bei XI^e, I^{er} in französischsprachigen Zitaten hochstellen.

Die Schreibweise der Namen von Autoren erfolgt wie angegeben, bei mehreren Verfassern werden die Namen durch ein Komma getrennt.

Umfang

Aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Einzelartikeln wird nur wenig Platz für den jeweiligen Beitrag zur Verfügung stehen, weshalb wir – selbstverständlich mit Verständnis für eine gewisse Flexibilität – für die Artikel Umfänge von 12 Seiten (ca. 30.000 Zeichen inkl. Leerstellen) für die größeren, von 8 Seiten (ca. 20.000 Zeichen inkl. Leerstellen) für die kleineren, von 4 Seiten (ca. 10.000 Zeichen inkl. Leerstellen) für die kleinsten Residenzstädte bei einer Schriftgröße von 12 pt, 1,5-fachem Zeilenabstand und Rändern von jeweils 2,54 cm zu jeder Seite vorgesehen haben.

Anführung von Quellen und Literatur im laufenden Text

Grundsätzlich bitten wir um sparsame Verwendung von Quellen- und Literaturangaben im Text. Fuß- oder Endnoten sind nicht vorgesehen. Bitte vermeiden Sie Abkürzungen wie „ebd.“ oder „ibid.“, „a.a.O.“, „op. cit.“ oder „l.c.“. Wenn Sie Anführungsstriche verwenden, achten Sie bitte darauf, „typographische“ Zeichen zu benutzen. Nicht erwünscht sind amerikanische "Zollzeichen", »französische« oder ‚einfache‘ Anführungsstriche (bspw. Zitat im Zitat).

Quellen- und Literaturangaben

Jede vollständige Quellen- und Literaturangabe in den Verzeichnissen am Ende des einzelnen Artikels steht jeweils in einem eigenen Absatz (Wagenrücklaufzeichen). Bitte vermeiden Sie den Gebrauch von „DIES.“ oder „DERS.“ bei Angaben mit sich wiederholenden Autorennamen. Ansonsten bitten wir um die Einhaltung folgender Richtlinien für die Gestaltung der Quellen- und Literaturangaben:

Vor jedem einem oder mehreren Autoren zuzuweisenden Titel steht ein Doppelpunkt, nach jedem Titel die Orts- und Jahresangabe, ggf. gefolgt von einem Reihentitel mit Bandangabe, letztere in Arabisch ohne das Kürzel „Bd.“ und durch ein Komma vom Reihentitel getrennt: PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32).

Buch- oder Aufsatztitel werden nicht durch Kursive hervorgehoben.

Für das Zitieren von Aufsätzen in Zeitschriften gilt beispielhaft die Regel: NAME, Vorname: Titel, in: Historische Zeitschrift 223 (1975) S. #-#.

Die bibliographische Aufnahme von Sammelbänden folgt dem Muster: Sachtitel. Untertitel, hg. von Vorname NAME, Ort Jahr (Reihentitel, Nr.). Auch hier werden mehrere Herausgeber mit einem Komma voneinander abgetrennt, der jeweils letzte Name schließt mit einem „und“ an. Wird ein Aufsatz aus einem Sammelband zitiert, dann wie folgt: NAME, Vorname: Titel, in: Sammelband, S. #-#.

Lexikaartikel werden wie folgt zitiert: NAME, Vorname: Art. „Titel“, in: Lexikon, Bandnr. in röm. Ziffern (Jahr) S. #-# (oder Sp. #-#).

KONTAKT

Prof. Dr. Harm von Seggern
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“
Arbeitsstelle Kiel
c/o Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Philosophische Fakultät – Historisches Seminar
Olshausenstr. 40
D-24098 Kiel
Tel.: 0431 / 880-2302
Fax: 0431 / 880-1524
E-Mail: hvonseggern@email.uni-kiel.de
Internet:
<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/>

